

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Flächennutzungsplan des
Nachbarschaftsverbands Heidelberg-
Mannheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

1. *Die Stadt Heidelberg stimmt bei der Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarchaftsverbands Heidelberg-Mannheim am 03.05.2006 dem Flächennutzungsplan zu.*
2. *Die Stadt Heidelberg spricht sich dafür aus, dass mit dem Feststellungsbeschluss gleichzeitig auch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsversammlung beschlossen wird, um die begonnene Diskussion fortzusetzen und auf die möglichen Veränderungen bei den US-Militärstandorten reagieren zu können.*

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung. Begründung: Das Modell Räumliche Ordnung ist voll inhaltlich in den beiden Zeitstufen dargestellt. Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern.
RK2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern. Begründung: Dem Nachbarschaftsverband wurde die eigentlich kommunale Planungshoheit der Bauleitplanung für den Bereich des Flächennutzungsplans übertragen. Der Flächennutzungsplan ist ein Plan, der von den Mitgliedsgemeinden gemeinsam getragen wird. Ziel/e:.
UM 9	+	Dem Trend zur Zersiedlung entgegensteuern. Begründung: Der Flächennutzungsplan legt fest, wo in den nächsten Jahren Siedlungsentwicklungen möglich sind. Ziel/e:.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglicher Verkehr fördern. Begründung: In Zeitstufe I wurden vorrangig Siedlungsflächen mit einer Lagegunst zu S-Bahn- oder Straßenbahnhaltepunkten vorgeschlagen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Begründung:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim wurde vom 16.02. bis 16.03.2006 öffentlich ausgelegt. Die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger konnten das Planwerk im Technischen Bürgeramt und in den Bürgerämtern der Stadtteile einsehen, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.03.2006 über den aktuellen Planungsstand und das weitere Verfahren informiert.

Nach Durchsicht der bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage eingegangenen Anregungen kann davon ausgegangen werden, dass der Plan zur öffentlichen Auslegung auch dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Zum Termin der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 11.04.2006 ist die Abwägung abgeschlossen. Über eventuelle Abweichungen vom Planentwurf wird mündlich berichtet.

Wie bei den Verfahrensschritten zuvor, hielt die Planungsgruppe auch in diesem Stadium des Verfahrens engen Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, um für das Genehmigungsverfahren Probleme und Risiken weitgehend auszuschalten.

Bei den Konsensgesprächen der Mitgliedsstädte und -gemeinden im letzten Jahr wurde das weitere Vorgehen vereinbart und der Beschlussantrag grob umrissen. Die Vorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung am 03.05.2006 ist noch nicht erstellt. Der Beschluss könnte aufgrund dieser Vereinbarung so lauten:

- Die Verbandsversammlung beschließt den Flächennutzungsplan 2015/20.
- Die Begründung zum Flächennutzungsplan 2015/20 wird gebilligt.
- Die in der Begründung beschriebenen und im Planwerk dargestellten Zeitstufen haben ihre Rechtsbasis in § 1(5) Nummer 11 Baugesetzbuch und bewirken eine Selbstbindung der Verbandsversammlung.
- Für das Verbandsgebiet wird der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der genaue Beschlussantrag wird dem Gremium als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

Die Beschlüsse zum Flächennutzungsplan werden in der Verbandsversammlung gefasst, in der Heidelberg mit Frau Oberbürgermeisterin Weber und 7 Stadträtinnen bzw. Stadträten vertreten ist. Heidelberg hat 20 %, Mannheim 40 %, die Nachbargemeinden zusammen 40 % der Stimmen. Dabei ist zu beachten, dass jede Gemeinde nur mit einer Stimme „sprechen“ kann.

Bei den oben genannten Konsensgesprächen wurde auch vereinbart, gleichzeitig mit dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2015/2020 das nachfolgende Verfahren zum Flächennutzungsplan zu eröffnen. Bei der Neuaufstellung stehen alle Entwicklungsflächen wieder zur Diskussion, für die noch kein Baurecht erstellt wurde. Weiterhin sollen Konzepte für die militärischen Areale erarbeitet werden, die eventuell für eine zivile Nutzung freigegeben werden. So kann die eingeleitete Diskussion für eine nachhaltige Entwicklung im Verbandsgebiet, die auch vom Land Baden-Württemberg unter dem Motto „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ vorangetrieben wird, weitergeführt werden.

Mit dem Beschluss zum Flächennutzungsplan mit 2 Zeitstufen (Zeitstufe I: 2005 - 2015, Zeitstufe II: ab 2015 - 2020) entsteht eine Selbstbindung der Verbandsversammlung. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die Städte und Gemeinden daran gebunden. Soll von dieser zeitlichen Festlegung abgewichen werden, zum Beispiel wenn eine Verbandsgemeinde einen Flächentausch von Zeitstufe II in I vornehmen will, ist dazu ein Beschluss in der Verbandsversammlung erforderlich. Deshalb sind die Zeitstufen in der Legende zum Flächennutzungsplan unter „nachrichtliche Übernahmen“ aufgeführt.

Faktisch wirkt die Einführung der Zeitstufen dahingehend, dass bis 2015 ein planerisch vertretbarer Flächenrahmen für die Entwicklung der Nachbargemeinden vorgegeben wird. Durch die Einführung der Zeitstufe I bis zum Jahre 2015 und dem Zuordnen von Flächen in diese Zeitstufe, wird für die breite Öffentlichkeit signalisiert, dass nicht der gesamte Flächenrahmen mit der Genehmigung des Flächennutzungsplans uneingeschränkt zur Verfügung stehen soll, sondern dass über die Zuordnung zu Zeitstufen sorgsam auf die Erfordernisse der nahen Zukunft reagiert werden wird.

Der vorgelegte Flächennutzungsplan 2015/20 ist ein positives Beispiel für die Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar. Die mit diesem Plan gemeinsam ausgeübte kommunale Planungshoheit setzt ein enges Zusammenspiel aller beteiligten Gemeinden im Nachbarschaftsverband voraus.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg